Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG - REACH (DE) Gießharz-Verbindungsmuffe GTC 10, Komp. B Artikelnummer 40358 0719 **INTER-UNION Technohandel GmbH**



Druckdatum 05.09.2019, Überarbeitet am 21.08.2019

Version 01 Seite 1 / 12

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

76761 Rülzheim

Gießharz-Verbindungsmuffe GTC 10, Komp. B

Artikelnummer: 40358 0719

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante Verwendungen

Härter

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma INTER-UNION Technohandel GmbH

Carl-Benz-Straße 2

76761 Rülzheim / DEUTSCHLAND Telefon 0049 7272 / 9801-100 Fax 0049 7272 / 9801-115 Homepage www.inter-union.de E-Mail autopflege@mts-gruppe.com

Auskunftgebender Bereich

Technische Auskunft autopflege@mts-gruppe.com Sicherheitsdatenblatt sdb@chemiebuero.de

1.4 Notrufnummer

Beratungsstelle Giftnotruf München: +49 (0) 89-19240 (24h) Giftnotruf Wien: +43 (0)1 406 43 43 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs [VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008]

Acute Tox. 4: H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

STOT SE 3: H335 Kann die Atemwege reizen.

Skin Sens. 1: H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.



Version 01

Seite 2 / 12

2.2 Kennzeichnungselemente

76761 Rülzheim

Gefahrenpiktogramme

(!>

Signalwort ACHTUNG

Enthält: Hexamethylendiisocyanat-Oligomere

Hexamethylen-1,6-diisocyanat

Gefahrenhinweise H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P261 Einatmen von Dampf / Aerosol vermeiden.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280 Schutzhandschuhe tragen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte

Atmung sorgen.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser / Seife waschen. P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Bei Personen, die bereits für Diisocyanate sensibilisiert sind, kann der Umgang mit diesem Produkt allergische Reaktionen auslösen. Bei Asthma, ekzematösen Hauterkrankungen oder Hautproblemen Kontakt, einschließlich Hautkontakt, mit dem Produkt vermeiden. Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem

Gasfilter (Typ A1 nach EN14387) tragen.

2.3 Sonstige Gefahren

Umweltgefahren Enthält keine PBT bzw. vPvB Stoffe.

Andere Gefahren Weitere Gefahren wurden beim derzeitigen Wissensstand nicht festgestellt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Produktart:

3.2 Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Gehalt [%]	Bestandteil
95 - <100	Hexamethylendiisocyanat-Oligomere
	CAS: 28182-81-2, EINECS/ELINCS: 500-060-2, Reg-No.: 01-2119485796-17-XXXX
	GHS/CLP: Acute Tox. 4: H332 - Skin Sens. 1: H317 - STOT SE 3: H335
<0,3	Hexamethylen-1,6-diisocyanat
•	CAS: 822-06-0, EINECS/ELINCS: 212-485-8, EU-INDEX: 615-011-00-1, Reg-No.: 01-2119457571-37-XXXX
	GHS/CLP: Acute Tox. 3: H331 - Skin Irrit. 2: H315 - Eye Irrit. 2: H319 - Resp. Sens. 1: H334 - STOT SE 3: H335 - Skin Sens. 1: H317

Bestandteilekommentar SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält

keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.

Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.



76761 Rülzheim

Druckdatum 05.09.2019, Überarbeitet am 21.08.2019 Version 01 Seite 3 / 12

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Einatmen Für Frischluft sorgen.

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen

nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken Kein Erbrechen einleiten.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizende Wirkungen Allergische Reaktionen

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Schaum, Löschpulver, Wassersprühstrahl, Kohlendioxid.

Wasservollstrahl Ungeeignete Löschmittel

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

Kohlenstoffdioxid (CO2) Kohlenmonoxid (CO) Stickoxide (NOx). Cyanwasserstoff (HCN).

Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Vollschutzanzug tragen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen

behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung (Schutzhandschuhe, Schutzbrille, Schutzkleidung) verwenden.

Bei Einwirkung von Dämpfen Atemschutz verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

Reste mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel,

Kieselgur) aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG - REACH (DE) Gießharz-Verbindungsmuffe GTC 10, Komp. B Artikelnummer 40358_0719 INTER-UNION Technohandel GmbH 76761 Rülzheim



Druckdatum 05.09.2019, Überarbeitet am 21.08.2019

Version 01

Seite 4 / 12

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ABSCHNITTE 8+13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

Aerosolbildung vermeiden.

Verschütten oder Versprühen in geschlossenen Räumen vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontaminierte Arbeitskleidung soll am Arbeitsplatz verbleiben.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern.

Behälter dicht geschlossen halten.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vor Erwärmung/Überhitzung und Sonneneinstrahlung schützen.

Empfohlene Lagertemperatur: 15-25 °C.

Lagerklasse (TRGS 510) LGK 10: Brennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, ABSCHNITT 1.2





Version 01

Seite 5 / 12

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)

Bestandteil

Hexamethylendiisocyanat-Oligomere

CAS: 28182-81-2, EINECS/ELINCS: 500-060-2, Reg-No.: 01-2119485796-17-XXXX

Arbeitsplatzgrenzwert: 0,005 ppm, 0,035 mg/m³, DFG, 12,11, Sa

Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor: 1;=2=(I)

Hexamethylen-1,6-diisocyanat

CAS: 822-06-0, EINECS/ELINCS: 212-485-8, EU-INDEX: 615-011-00-1, Reg-No.: 01-2119457571-37-XXXX

Arbeitsplatzgrenzwert: 0,005 ppm, 0,035 mg/m³, DFG, 12,11, Sa

Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor: 1;=2=(I)

BAT: Parameter Hexamethylendiamin (nach Hydrolyse): 15 µg/g Kreatinin, Untersuchungsmaterial: Urin, Probenahmezeitpunkt: Expositionsende, bzw. Schichtende

DNEL

Bestandteil

Hexamethylendiisocyanat-Oligomere, CAS: 28182-81-2

Industrie, inhalativ, Kurzzeit - lokale Effekte: 1 mg/m³.

Industrie, inhalativ, Langzeit - lokale Effekte: 0,5 mg/m³.

Hexamethylen-1,6-diisocyanat, CAS: 822-06-0

Industrie, inhalativ, Langzeit - lokale Effekte: 0,035 mg/m³.

Industrie, inhalativ, Kurzzeit - lokale Effekte: 0,07 mg/m³.

Industrie, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 0,035 mg/m³.

PNEC

Bestandteil

Hexamethylendiisocyanat-Oligomere, CAS: 28182-81-2

Boden (landwirtschaftlich), 53 183 mg/kg.

Sediment (Meerwasser), 26 670 mg/kg.

Sediment (Süßwasser), 266 701 mg/kg.

Kläranlage/ Klärwerk (STP), 88 mg/L.

Meerwasser, 0,013 mg/L.

Süßwasser, 0,127 mg/L

Hexamethylen-1,6-diisocyanat, CAS: 822-06-0

Boden (landwirtschaftlich), 0.03 mg/kg.

Sediment (Meerwasser), 0,001 mg/L.

Sediment (Süßwasser), 0,013 mg/L

Kläranlage/ Klärwerk (STP), 8,42 mg/l.

Meerwasser, 0,008 mg/L.

Süßwasser, 0.0774 mg/l.





INTER-UNION Technohandel GmbH

76761 Rülzheim

Druckdatum 05.09.2019, Überarbeitet am 21.08.2019 Version 01 Seite 6 / 12

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

technischer Anlagen Messverfahren zur Durchführung von Arbeitsplatzmessungen müssen die

Leistungsanforderungen der DIN EN 482 erfüllen. Empfehlungen sind beispielsweise in der

IFA-Gefahrstoff-Liste genannt.

Augenschutz Schutzbrille

Handschutz Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den

Handschuhlieferanten kontaktieren

0,7 mm Butylkautschuk, >480 min (EN 374-1/-2/-3).

Körperschutz Arbeitsschutzkleidung (EN 340) Sonstige Schutzmaßnahmen Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die

Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Atemschutz Bei Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten oder bei unzureichender Belüftung:

Geeigneten Atemschutz tragen.

Kurzzeitig Filtergerät, Filter A. (DIN EN 14387)

Thermische Gefahren nicht anwendbar

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Die geltenden Umweltrichtlinien einhalten, die die Einleitung in Luft, Wasser und Boden

bearenzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form flüssig Farhe gelblich Geruch schwach Geruchsschwelle nicht anwendbar pH-Wert nicht bestimmt

nicht bestimmt pH-Wert [1%] Siedebeginn/Siedebereich [°C] 300 - 355Flammpunkt [°C] 208

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) [°C] nicht anwendbar Untere Entzündbarkeits- oder

Explosionsgrenze

nicht anwendbar

Obere Entzündbarkeits- oder

Explosionsgrenze

nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften nein Dampfdruck [kPa] 0,0001 Relative Dichte [g/ml]

Schüttdichte [kg/m³] nicht anwendbar Löslichkeit in Wasser nicht mischbar

Verteilungskoeffizient [n-

Oktanol/Wasser]

Log Kow 9,81 (berechnet)

Viskosität 2,5 - 4 Pas (23°C) Dampfdichte nicht anwendbar Verdampfungsgeschwindigkeit nicht anwendbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt [°C] ca. -70

Selbstentzündungstemperatur [°C] nicht selbstentzündlich

Zersetzungstemperatur [°C] ca. 250

9.2 Sonstige Angaben

keine

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG - REACH (DE) Gießharz-Verbindungsmuffe GTC 10, Komp. B Artikelnummer 40358_0719 INTER-UNION Technohandel GmbH 76761 Rülzheim



Druckdatum 05.09.2019, Überarbeitet am 21.08.2019

Version 01

Seite 7 / 12

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Oxidationsmitteln. Reaktionen mit starken Alkalien. Kontakt mit Säuren setzt giftige Gase frei.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Um thermische Zersetzung zu vermeiden, nicht überhitzen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Siehe ABSCHNITT 10.3.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt. Bei Brand: siehe ABSCHNITT 5.



Version 01 Seite 8 / 12

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt
LD50, dermal, Ratte: >2000 mg/kg bw (OECD 402).
LD50, oral, Ratte: >2500 mg/kg bw (OECD 423).
LC50, inhalativ, Ratte: 0,467 mg/L (4 h) (ORCD 403).

Bestandteil	
Hexamethylendiisocyanat-Oligomere, CAS: 28182-81-2	
LD50, dermal, Kaninchen: > 2000 mg/kg.	
LD50, oral, Ratte: > 5000 mg/kg.	
LC50, inhalativ (Nebel), Ratte: 1,67 mg/l (4 h).	

Schwere Augenschädigung/-reizung Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Die Einstufung erfolgte aufgrund stoffspezifischer Konzentrationsgrenzwerte.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

MutagenitätAufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.ReproduktionstoxizitätAufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.KarzinogenitätAufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.AspirationsgefahrAufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Allgemeine Bemerkungen

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe sind für Angehörige medizinischer Berufe, Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Toxikologen bestimmt. Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe wurden von Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt
LC50, (96h), Fisch: >100 mg/L (OECD 203).
EC50, (48h), Daphnia magna: 127 mg/L (OECD 202).
EC50, (72h), Algen: >1000 mg/L (OECD 201).
EC20, (3h), Wassermikroorganismen: 880 mg/L (OECD 209).

Bestandteil		

Hexamethylendiisocyanat-Oligomere, CAS: 28182-81-2	
LC50, (96h), Danio rerio: > 100 mg/l.	
EC50, (48h), Daphnia magna: > 100 mg/l.	
FrC50 (72h) Scenedesmus subspicatus: > 1000 mg/l	

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in UmweltkompartimentenKeine Informationen verfügbar.Verhalten in KläranlagenKeine Informationen verfügbar.Biologische AbbaubarkeitKeine Informationen verfügbar.



Version 01

Seite 9 / 12

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

76761 Rülzheim

Keine Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf Grundlage aller verfügbaren Informationen nicht als PBT bzw. vPvB einzustufen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe wurden von Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt

Als gefährlichen Abfall entsorgen.

Entsorgung mit den Entsorgern/ Behörden gegebenenfalls abstimmen.

AVV-Nr. (empfohlen) 080501* Isocyanatabfälle.

Ungereinigte Verpackungen

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

AVV-Nr. (empfohlen) 150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche

Stoffe verunreinigt sind.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Landtransport nach ADR/RID nicht anwendbar

Binnenschifffahrt (ADN) nicht anwendbar

Seeschiffstransport nach IMDG nicht anwendbar

Lufttransport nach IATA nicht anwendbar

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport nach ADR/RID KEIN GEFAHRGUT

Binnenschifffahrt (ADN) KEIN GEFAHRGUT

Seeschiffstransport nach IMDG NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

Lufttransport nach IATA NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG - REACH (DE) Gießharz-Verbindungsmuffe GTC 10, Komp. B Artikelnummer 40358_0719 INTER-UNION Technohandel GmbH 76761 Rülzheim



Druckdatum 05.09.2019, Überarbeitet am 21.08.2019 Version 01 Seite 10 / 12

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport nach ADR/RID nicht anwendbar

Binnenschifffahrt (ADN) nicht anwendbar

Seeschiffstransport nach IMDG nicht anwendbar

Lufttransport nach IATA nicht anwendbar

14.4 Verpackungsgruppe

Landtransport nach ADR/RID nicht anwendbar

Binnenschifffahrt (ADN) nicht anwendbar

Seeschiffstransport nach IMDG nicht anwendbar

Lufttransport nach IATA nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren

Landtransport nach ADR/RID nein

Binnenschifffahrt (ADN) nein

Seeschiffstransport nach IMDG nein

Lufttransport nach IATA nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter ABSCHNITT 6 bis 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG - REACH (DE) Gießharz-Verbindungsmuffe GTC 10, Komp. B Artikelnummer 40358_0719 INTER-UNION Technohandel GmbH



Druckdatum 05.09.2019, Überarbeitet am 21.08.2019

Version 01 Seite 11 / 12

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

76761 Rülzheim

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-VORSCHRIFTEN 1991/689 (2001/118); 2010/75; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (REACH); 1272/2008;

75/324/EEC (2016/2037/EC); (EU) 2015/830; (EU) 2016/131; (EU) 517/2014

TRANSPORT-VORSCHRIFTEN ADR (2019); IMDG-Code (2019, 39. Amdt.); IATA-DGR (2019)

NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE): Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2016; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG;

Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRGS: 200, 220, 510, 615, 900, 903, 905.

- Wassergefährdungsklasse 1, gem. AwSV vom 18.04.2017

- Störfallverordnung nicht anwendbar

- Klassifizierung nach TA-Luft 5.2.5 Organische Stoffe.

- Lagerklasse (TRGS 510) LGK 10: Brennbare Flüssigkeiten

- Beschäftigungsbeschränkungen Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

- VOC (2010/75/EG) 0 %

- Sonstige Vorschriften Arbeitsmedizinische Grundsätze G27: Isocyanate.

BGI 595: Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M 004).

TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen.

TRGS 430: Isocyanate - Exposition und Überwachung.

TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Gefahrenhinweise (ABSCHNITT 03)

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden

verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung. H315 Verursacht Hautreizungen.

H331 Giftig bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG - REACH (DE) Gießharz-Verbindungsmuffe GTC 10, Komp. B Artikelnummer 40358 0719 **INTER-UNION Technohandel GmbH** 76761 Rülzheim



Druckdatum 05.09.2019, Überarbeitet am 21.08.2019

Version 01

Seite 12 / 12

16.2 Abkürzungen und Akronyme:

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par

RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure

AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung

ATE = acute toxicity estimate

BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen

CAS = Chemical Abstracts Service

CLP = Classification, Labelling and Packaging

DMEL = Derived Minimum Effect Level

DNEL = Derived No Effect Level

EC50 = Median effective concentration

ECB = European Chemicals Bureau

EEC = European Economic Community

EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS = European List of Notified Chemical Substances

GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

IATA = International Air Transport Association

IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying

Dangerous Chemicals in Bulk

IC50 = Inhibition concentration, 50%

IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods

IUCLID = International Uniform ChemicaL Information Database

LC50 = Lethal concentration, 50%

LD50 = Median lethal dose

LC0 = lethal concentration, 0%

LOAEL = lowest-observed-adverse-effect level

LGK = Lagerklasse

MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships

NOAEL = No Observed Adverse Effect Level NOEC = No Observed Effect Concentration

PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance

PNEC = Predicted No-Effect Concentration

REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

STP = Sewage Treatment Plant

TLV®/TWA = Threshold limit value - time-weighted average

TLV®STEL = Threshold limit value - short-time exposure limit

TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe

VOC = Volatile Organic Compounds

vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative

AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

16.3 Sonstige Angaben

Einstufungsverfahren Acute Tox. 4: H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen. (auf der Basis von Prüfdaten)

STOT SE 3: H335 Kann die Atemwege reizen. (Berechnungsmethode)

Skin Sens. 1: H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (Berechnungsmethode)

Geänderte Positionen keine

> Das Dokument ist urheberrechtlich geschützt - Copyright: Chemiebüro® - Nutzungsbedingungen und Urheberrecht siehe www.chemiebuero.de. Tel. +49(0)941-646 353-0, E-mail info@chemiebuero.de

Gefahrstoffmanagmentsystem - Betriebsanweisungen - leichtgemacht. Nähere Informationen unter www.sdbpool.de